



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 14.10.2011 – 5. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **22. Verordnung der SPL 26 (Physik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

##### **§ 1**

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl der StEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

Für alle übrigen Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt die Anmeldung persönlich bei der Lehrveranstaltungsleitung spätestens in der Vorbesprechung. Der Termin für die Vorbesprechung wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

##### **§ 2 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
G o l s e r

##### **Anhang**

- Beginn und Ende der Anmeldefrist für das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die Studienprogrammleitung einen Zuteilungslauf durch.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und ggf. von der Studienprogrammleitung kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zwei Anmeldefristen, eine Haupt- und eine Nachmeldefrist. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen, ist eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung durch die/den Lehrveranstaltungsleiter/in für Studierende auf der Warteliste möglich.

